

Günzburg, 27. September 2021, Nr. 42 Az. 6024.7

Wasserrecht, Frau Krist

Telefon 08221/95-391, Telefax 08221/95-340, E-Mail: k.krist@landkreis-guenzburg.de, Zimmer 108,
Krankenhausstr. 36

Ins Amtsblatt des Landratsamtes Günzburg Nr. 39 vom 01. Oktober 2021

Ins Amtsblatt des Marktes Rettenbach der KW 39 vom 01. Oktober 2021

Vollzug der Abgrabungsgesetze;

Umweltverträglichkeitsprüfung bzgl. des Trockenabbaus auf den Fl. Nrn. 613, 613/1, 613/2, 613/3 (Tfl.) der Gemarkung Remshart

Die Firma Lorenz Leitenmaier KG beantragt auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 613, 613/1, 613/2, 613/3 (Tfl.) der Gemarkung Remshart die Erweiterung des momentan nach Bergrecht betriebenen Abbaus sowie die Verfüllung mit Material der Zuordnungsstufe Z1.1. Das Landratsamt Günzburg beabsichtigt, eine Änderung der bestehenden Abgrabungsgenehmigung nach dem BayAbgrG zu erlassen.

Der UVP-Bericht wurde am 22.04.2021 vorgelegt.

Aufgrund der Größe des Vorhabens, das in einem Waldstück der Gemeinde Rettenbach gelegen ist, war hier eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, Anlage 1 zum UVPG, Nr. 17.2.1. Um die Erweiterung durchzuführen ist eine Rodung von Waldflächen erforderlich.

Im Rahmen des abgrabungsrechtlichen Verfahrens macht das Landratsamt Günzburg nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG – das Bestehen einer UVP-Pflicht bekannt.

Der UVP-Bericht sowie der zugehörige Lageplan liegen bei der Verwaltungsgemeinschaft Offingen (Adresse: Marktstraße 19, 89362 Offingen) vom **04.10.2021** bis einschließlich **03.11.2021** während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Die Unterlagen und dieser Bekanntmachungstext können auch im Internet im UVP-Portal eingesehen werden.

Zudem bitten wir um Beachtung folgender pandemiebedingter Zugangsregelungen zum Rathaus Offingen:

<https://vgem-offingen.de/de-user-Nachrichten-details-1054.html?param1=1054>

Etwaige Einwendungen, Äußerungen oder Fragen sowie Stellungnahmen sind spätestens bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist

- schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Offingen (Adresse: Marktstraße 19, 89362 Offingen)
- schriftlich beim Landratsamt Günzburg (Adresse: An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg) oder
- zur Niederschrift beim Landratsamt Günzburg, Fachbereich Wasserrecht, Außenstelle Krankenhausstraße 36, 89312 Günzburg

zu erheben. **Mit Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist sind alle Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.**

Falls aufgrund der Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird, wird dieser ortsüblich bekannt gegeben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne diesen verhandelt werden. Falls mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für Rückfragen ist das Landratsamt Günzburg, Fachbereich Wasserrecht, Tel. (0 82 21) 95 - 3 91, Fax (0 82 21) 95- 3 40, gerne zu erreichen.

Günzburg, den 27.09.2021

Krist